

Sitzungsvorlage

Datum: 04.09.2009
Drucksache Nr.: **09/0248**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	28.10.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Besetzung des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin, den Wahlprüfungsausschuss mit einer Gesamtsitzstärke von 9 Mitgliedern zu bilden.

Nach der Berechnung nach Hare/Niemeyer ergibt sich eine Zusammensetzung von:

CDU	4	Sitze
SPD	3	Sitze
GRÜNE	1	Sitz
FDP	1	Sitz
Aufbruch!	0	Sitze
Volksabstimmung	0	Sitze.

Als Ausschussmitglieder werden folgende Personen benannt:

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

Zur/Zum Vorsitzenden wird _____,

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden _____ benannt.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat der neugewählte Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Der Wahlleiter legt dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss soll dem Rat der Stadt Sankt Augustin möglichst in der zweiten Sitzung als Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin besteht der Wahlprüfungsausschuss aus 9 Mitgliedern.

Die Verteilung der Sitze erfolgt unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2009 festgestellten Sitzverteilung.

(Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung)

Liste	Stimmen	Sitze ges.	Stimmen ges.	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
CDU	22	9	50	5,5556	3,9600	4
SPD	14	9	50	5,5556	2,5200	3
GRÜNE	6	9	50	5,5556	1,0800	1
FDP	5	9	50	5,5556	0,9000	1
Aufbruch!	2	9	50	5,5556	0,36	0
Volksabstimmung	1	9	50	5,5556	0,18	0

Eine andere Sitzverteilung kann einvernehmlich im Sinne des § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung getroffen werden.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.